

Massenmedien und Strafurteil

Eine rechtsvergleichende normorientierte Forschung
zum Phänomen „mediale Verurteilung“

Qi Xiong



Duncker & Humblot • Berlin

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische
Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten

© 2012 Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V.
c/o Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht
Günterstalstraße 73, 79100 Freiburg i.Br.

<http://www.mpicc.de>

Vertrieb in Gemeinschaft mit Duncker & Humblot GmbH, Berlin

<http://www.duncker-humblot.de>

Titelbild: mit freundlicher Genehmigung der Disziplin-Kontrollkommission der
chinesischen Kommunistischen Partei beim Amt für öffentliche Sicherheit der
Stadt Wuhan

Druck: Stückle Druck und Verlag, Stückle-Straße 1, 77955 Ettenheim

Printed in Germany

ISSN 1862-7625

ISBN 978-3-86113-117-5 (Max-Planck-Institut)

ISBN 978-3-428-13945-3 (Duncker & Humblot)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Inhaltsverzeichnis	VII
Abkürzungsverzeichnis	XV

Kapitel 1: Einleitung

1.1 Problemstellung	1
1.1.1 Von der Spannungslage Medien - Justiz zur Spannungslage Medien - Strafurteil	1
1.1.2 Vorbemerkung zur inneren Facette der Problematik: Vorurteil gegen theoretischen Standpunkt der medialen Verurteilung?	9
1.2 Forschungsgegenstand und sein Ausgangspunkt: Begriffserklärungen ..	11
1.2.1 Begriffserklärung des Arbeitsbegriffs „Medienwirkung“	11
1.2.2 Die Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen Medienwirkungs- begriffen im Sinne dieser Arbeit und im Sinne des allgemeinen wissenschaftlichen Verständnisses in Deutschland	12
1.2.3 Die Einheitlichkeit des Verständnisses der Medienwirkung in beiden Facetten	15
1.2.4 Erklärung der anderen relevanten Arbeitsbegriffe	15
1.3 Gang der Untersuchung	17

Kapitel 2: Die äußere Facette der medialen Verurteilung Die außerstrafrechtlichen Auswirkungen der Massenmedien auf das Strafurteil

2.1 Einleitende Bemerkung: Mediale Vorverurteilung oder mediale Verurteilung?	19
2.2 Die Gesamtdarstellung der äußeren Facette der medialen Verurteilung am Beispiel des Ausgangsfalls	24
2.2.1 Der Ausgangsfall: Der Fall <i>Zhang Jinzhu</i>	24
2.2.2 Interpretation und Vertiefung des Ausgangsfalls	28
2.2.2.1 <i>Beziehung zwischen den justizfremden Akteuren in der äußeren Facette der Problematik und ihre Merkmale</i>	28

2.2.2.2	<i>Die Befunde aus der Beobachtung des Ausgangsfalls im Hinblick auf die justizfremden Akteure</i>	30
2.3	Eingehende Darlegung der Hintergründe der äußeren Facette der medialen Verurteilung: Die Interpretationen zur Situation in China	40
2.3.1	Hintergrund 1: Institutionelle Faktoren der äußeren Facette der Problematik „mediale Verurteilung“	40
2.3.1.1	<i>Die Stellungen der Medien und Justiz in der Struktur des chinesischen Staatsrechts</i>	40
2.3.1.1.1	Die allgemeine Situation der Justiz in China	40
2.3.1.1.2	Die allgemeine Situation der Massenmedien in China	44
2.3.1.2	<i>Zum Verhältnis zwischen Medien und Justiz in der chinesischen Gesellschaft</i>	46
2.3.1.3	<i>Die Erscheinungsformen der institutionellen „stärkeren Stellung der Medien“ in der faktischen Spannungslage Medien - Justiz und ihre Interpretation</i>	48
2.3.1.3.1	Namensnennung und ähnliche Identifizierungsmethoden in der Berichterstattung	49
2.3.1.3.2	Tendenziöser Sprachstil und moralische Urteile als Ausführung der „Aufsicht“ in der Berichterstattung	50
2.3.1.3.3	Die Unschuldsvermutung in den Medienberichterstattungen	51
2.3.2	Hintergrund 2: Rechtskulturelle Faktoren der äußeren Facette der Problematik „mediale Verurteilung“	55
2.4	Die auf die äußere Facette bezogene Verhinderung der medialen Verurteilung in Deutschland	66
2.4.1	Allgemeine Rechtsgrundlage	66
2.4.2	Überblick zu einigen konkreten Erscheinungsformen der medialen Vorverurteilung in Deutschland	69
2.5	Gesamtbetrachtung der Problematik: Stellungnahme und Überleitung	76
2.5.1	Stellungnahme zur äußeren Facette der Problematik der medialen Verurteilung	76
2.5.2	Die Ankopplung der äußeren Facette und der inneren Facette der Problematik: Eine Überleitung zu Kapitel 3 und Kapitel 4	83
2.5.2.1	<i>Die Entbehrlichkeit der Konzeption der Ankopplung beider Facetten für die Situation in Deutschland</i>	83
2.5.2.2	<i>Die Unentbehrlichkeit der Konzeption der Ankopplung beider Facetten für die Situation in China</i>	85
2.5.2.3	<i>Das Zusammenspiel beider Facetten</i>	87
2.6	Fazit und Thesen als Zwischenergebnis	91
2.6.1	Fazit	91

2.6.2	Thesen	92
-------	--------------	----

Kapitel 3: Die innere Facette der medialen Verurteilung (I) Medienwirkung und die allgemeine Straftatlehre im Hinblick auf den Sozialschädlichkeitsbegriff im materiellen Strafrecht

3.1	Einleitende Bemerkung	93
3.1.1	Ausgangspunkt der Problematik	93
3.1.2	Logische Ketten im Allgemeinen	94
3.2	Überblick über die Situation in China: Die Medienwirkung in der Blickrichtung der herkömmlichen chinesischen Verbrechenslehre: Tatumstand als Tatbestand?	97
3.2.1	Das einzigartige „Kommensalismus-Phänomen“ im chinesischen Deliktsaufbau	97
3.2.1.1	<i>Die Einheit der formellen und materiellen Seite des Verbrechensbegriffs in China</i>	<i>97</i>
3.2.1.2	<i>Die Einbeziehung der materiellen Seite des Verbrechens- begriffs in Deutschland auf den ersten Blick</i>	<i>98</i>
3.2.1.3	<i>Die Einzelheiten im chinesischen Strafrecht</i>	<i>102</i>
3.2.2	Die Erweiterung des Kommensalismus in die Tatbestandsstruktur und die mögliche Stellung der Medienwirkung in China	102
3.2.3	Der durch den Kommensalismus entstandene Spielraum der Medienwirkung	104
3.2.3.1	<i>Spielraum für die Massenmedien bei den „Umstandsdelikten“ ...</i>	<i>104</i>
3.2.3.2	<i>Spielraum für die Massenmedien bei den „unechten Nicht-Umstandsdelikten“</i>	<i>109</i>
3.2.3.3	<i>Spielraum für die Massenmedien bei den „echten Nicht-Umstandsdelikten“</i>	<i>110</i>
3.2.4	Zusammenfassung der Befunde aus den bisherigen Beobachtungen	111
3.3	Die Medienwirkung und das materielle Strafrecht im Blickfeld der deutschen Straftatlehre	112
3.3.1	Zur Relevanz zwischen der Medienwirkung und dem materiellen Strafrecht	112
3.3.1.1	<i>Öffentliche Meinung und das materielle Strafrecht in der Praxis</i>	<i>112</i>
3.3.1.2	<i>Öffentliche Meinung und die Strafrechtsdogmatik</i>	<i>114</i>
3.3.1.3	<i>Zusammenfassende Bemerkung: Neutralität der Relevanz</i>	<i>122</i>

3.3.2	Die Medienwirkung im materiellen Verbrechensbegriff und Strafbarkheitsausschließung: Die Medienwirkung als Quantitätselement der Sozialschädlichkeit	123
3.3.2.1	<i>Die Kongruenz der formellen und materiellen Seite des Verbrechensbegriffs und der überschießende Teil</i>	123
3.3.2.2	<i>Medienwirkung als Quantitätselemente und ihre (mögliche) Anerkennung bzw. Ablehnung in der Lehre der Sozialadäquanz .</i>	126
3.3.2.2.1	Fallgruppe I: „Qualitative“ Sozialadäquanz und Medienwirkung	127
3.3.2.2.2	Fallgruppe II: „Quantitative“ Sozialadäquanz und Medienwirkung	131
3.3.2.3	<i>Medienwirkung als Quantitätselemente und ihre (mögliche) Anerkennung bzw. Ablehnung in der Rechtsgutslehre</i>	141
3.3.2.3.1	Zur Kompatibilität der Quantitätselemente und des Rechtsgutsbegriffs	141
3.3.2.3.2	Quantität beim Wertaspekt des Rechtsguts und öffentliche Meinung	142
3.3.2.3.2.1	Die abstrakte Eigenschaft der Rechtsgüterbewertung	144
3.3.2.3.2.2	Die Rechtsgüterbewertung und die einzelnen Tatbestände	149
3.3.2.3.3	Quantität beim Seinsaspekt des Rechtsguts und die öffentliche Meinung	156
3.4	Vergleichung, Kritik, Vertiefung und zusammenfassende Bemerkung ..	160
3.4.1	Resümee im Hinblick auf die allgemeine Straftatlehre in Deutschland: Prima facie-Relevanz und ihre endliche Verneinung	160
3.4.2	Kritik über die Situation in China: Reale und latente Relevanz zwischen Medieneinflüssen und dem materiellen Strafrecht	170
3.4.2.1	<i>Medienwirkung und Sozialschädlichkeit in der chinesischen Straftatlehre</i>	171
3.4.2.1.1	Sozialschädlichkeit im chinesischen Verbrechensbegriff: keine Maßnahmen gegen die Einbeziehung der Medienwirkung als Maßstab des Sozialschadens	172
3.4.2.1.2	Die im chinesischen System begriffene Sozialschädlichkeit in der Lehre der sozialen Adäquanz: Fehlende Maßnahme gegen die Einbeziehung der Medienwirkung	175
3.4.2.1.3	Die im chinesischen System begriffene Sozialschädlichkeit und die Rechtsgutslehre: Ausschlussfunktion nur für eines der vier Tatbestandshauptelemente	178
3.4.2.2	<i>Die Abgrenzung von den untypischen Fallkonstellationen und die systematische Einordnung der Grenzfälle</i>	182
3.4.2.2.1	Die Fallkonstellationen „Pseudo-Sozialadäquanz“ und ihre Grenzfälle	183

3.4.2.2.1.1	Die Abgrenzung der Fallkonstellationen „Pseudo-Sozialadäquanz“	184
3.4.2.2.1.2	Die Grenzfälle der „Pseudo-Sozialadäquanz“	187
3.4.2.2.2	Die Fallkonstellationen „tatbestandsimmanente Medienwirkung“ und ihre Grenzfälle	193
3.4.2.2.2.1	Die Fallkonstellationen „tatbestandsimmanente Medienwirkung“ im Strafgesetzbuch	194
3.4.2.2.2.2	Die Grenzfälle: Die Umstandsdelikte und die systematische Einordnung der Medienwirkung bei dieser Fallgruppe	196
3.4.3	Ein Schritt weiter in die Grundlagenprobleme hinter der phänomenologischen Divergenz der Medieneinflüsse auf die Rechtsanwendung zwischen Deutschland und China: Zusammenfassung und Vertiefung	205
3.4.3.1	<i>Die Immunitätsfunktion aus den Grundpositionen des deutschen Strafrechtssystems gegen die Medienwirkung und zweierlei Betrachtungsorientierungen in China und Deutschland</i>	206
3.4.3.2	<i>Die Dichotomie der öffentlichen Meinung und die Ausgrenzung der Medienwirkung als Konsequenz der Immunitätsfunktion</i>	217
3.4.3.3	<i>Die Einheitlichkeit der öffentlichen Meinung und die Einschließung der Medienwirkung im chinesischen Strafurteil als systematische Schwachstelle des chinesischen Strafrechts</i>	222
3.5	Fazit und Thesen als Zwischenergebnis	226
3.5.1	Fazit	226
3.5.2	Thesen	227

Kapitel 4: Die innere Facette der medialen Verurteilung (II) Medienwirkung und Strafzumessung

4.1	Einleitende Bemerkung	229
4.2	Die theoretische und rechtspraktische Zulässigkeit der Medienwirkung in der Strafzumessung in China	234
4.2.1	Die normative Grundlage des chinesischen Strafzumessungsrechts .	234
4.2.2	Medienwirkung und Sozialschädlichkeit in der Strafzumessung in China	242
4.2.2.1	<i>Medienwirkung als Sozialschädlichkeitsindiz ohne konkrete gesetzliche Regeln</i>	<i>244</i>
4.2.2.2	<i>Medienwirkung als Sozialschädlichkeitsindiz mit konkreten gesetzlichen Regeln</i>	<i>261</i>
4.2.2.3	<i>Die Medienwirkung bei der Strafzumessung der Grenzfälle</i>	<i>265</i>

4.2.3	Medienwirkung und persönliche Gefährlichkeit in der Strafzumessung in China	269
4.3	Die Vermeidung der Einbeziehung der Medienwirkung in die Strafzumessung in Deutschland im Kontrast zu China	274
4.3.1	Vorbemerkung zur Scheinrelevanz der Medienwirkung für die deutsche Strafzumessung	274
4.3.1.1	<i>Zweierlei Bedeutungen der Heranziehung der Situation in Deutschland</i>	<i>274</i>
4.3.1.2	<i>Scheinrelevanz der Medienwirkung für die deutsche Strafzumessung und ihre Falsifizierung im Allgemeinen</i>	<i>276</i>
4.3.2	Medienwirkung und Schuldausgleich	279
4.3.2.1	<i>Die auf die öffentliche Meinung bezogenen Momente im Schuldbegriff und die Medienwirkung ausschließende Filterfunktion aufgrund der Zweiteilung der öffentlichen Meinung</i>	<i>279</i>
4.3.2.2	<i>Extension des Schuldbegriffs, sein Umfang in der konkreten Strafzumessung und die Ablehnung der Relevanz der Medienwirkung</i>	<i>284</i>
4.3.2.2.1	Strafzumessungsschuld als Unterbegriff des Schuldbegriffs	284
4.3.2.2.2	Der Umfang der Strafzumessungsschuld und die Straftatbestände im Hinblick auf den Ausschluss der Medienwirkung	286
4.3.2.2.3	Der Umfang der Strafzumessungsschuld und der Katalog in § 46 Abs. 2 deStGB im Hinblick auf den Ausschluss der Medienwirkung	288
4.3.2.2.4	Die Technik minder schwerer Fälle/besonders schwerer Fälle und Ausschließung der Medienwirkung	293
4.3.3	Präventive Erwägungen als Strafzumessungsorientierungen und Medienwirkung	295
4.3.3.1	<i>Medienwirkung und Generalprävention</i>	<i>296</i>
4.3.3.1.1	<i>Scheinrelevanz der Medienwirkung für die Generalprävention, besonders für die Verteidigung der Rechtsordnung</i>	<i>296</i>
4.3.3.1.2	<i>Widerlegung der Scheinrelevanz der Medienwirkung für die Generalprävention, besonders für die „Verteidigung der Rechtsordnung“</i>	<i>299</i>
4.3.3.1.3	<i>Der relevante Begriff „öffentliches Interesse“ in der Generalprävention</i>	<i>304</i>
4.3.3.2	<i>Medienwirkung und Spezialprävention</i>	<i>305</i>
4.3.4	Die Strafzumessung nach § 46 deStGB in der Gesamtbetrachtung und die Medienwirkung	305
4.3.4.1	<i>Strukturelle Aspekte der Strafzumessung und Ausschluss der Medienwirkung</i>	<i>305</i>
4.3.4.1.1	<i>Das Schuldprinzip als erster Schutzwall vor der Medienwirkung</i>	<i>307</i>

4.3.4.1.2	Der Ausschluss der Medienwirkung in Strafzumessungstheorien	311
4.3.4.2	<i>Beispiele der in der Strafzumessung erwogenen Elemente und Ausschluss der Medienwirkung</i>	314
4.4	Fazit und Thesen als Zwischenergebnis	316
4.4.1	Fazit	316
4.4.2	Thesen	316
Kapitel 5: Zusammenfassung und die wesentlichen Ergebnisse in Thesenform		
5.1	Schlussbetrachtungen	319
5.1.1	Die Sein-Sollen-Dichotomie der medialen Verurteilung im Hin- blick auf die Dichotomie von <i>lex lata</i> und <i>lex ferenda</i> des chinesischen Strafrechts	319
5.1.2	Die paradoxe Stellungnahme und das Problem der Professionalität des chinesischen Strafrechtssystems	322
5.1.3	Ausblick	323
5.2	Die wichtigsten Ergebnisse in Thesenform	325
	Literaturverzeichnis	329